

Bekanntmachung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ im Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 beschlossen:

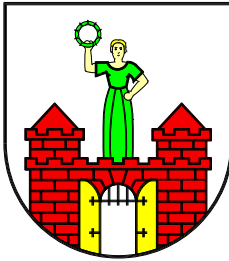
1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Nordwesten: von der Nordwestgrenze der Flurstücke 32/2, 206/1, 32/1;
 - im Nordosten: von der Nordostgrenze der Flurstücke 32/1, 612/36, 613/36, 273/36, 38/1, 636/38, 42/4, 488/206, 42/5;
 - im Südosten: von der Nordwestgrenze der Straße Schöppensteg (Nordwestgrenze des Flurstücks 465/42);
 - im Südwesten: von der Nordostgrenze der Straße Am Vogelgesang (Nordostgrenze der Flurstücke 464/41, 563/38, 10431 (alle Flurstücke Flur 277)).

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Die Festsetzung Sondergebiet Zoo (SO3) soll geändert werden in Allgemeines Wohngebiet.
Die Festsetzungen der benachbarten Grundstücke soll dabei überprüft und ggf. angepasst werden.
Der zu ändernde Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt.
Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Von der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den 26.10.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



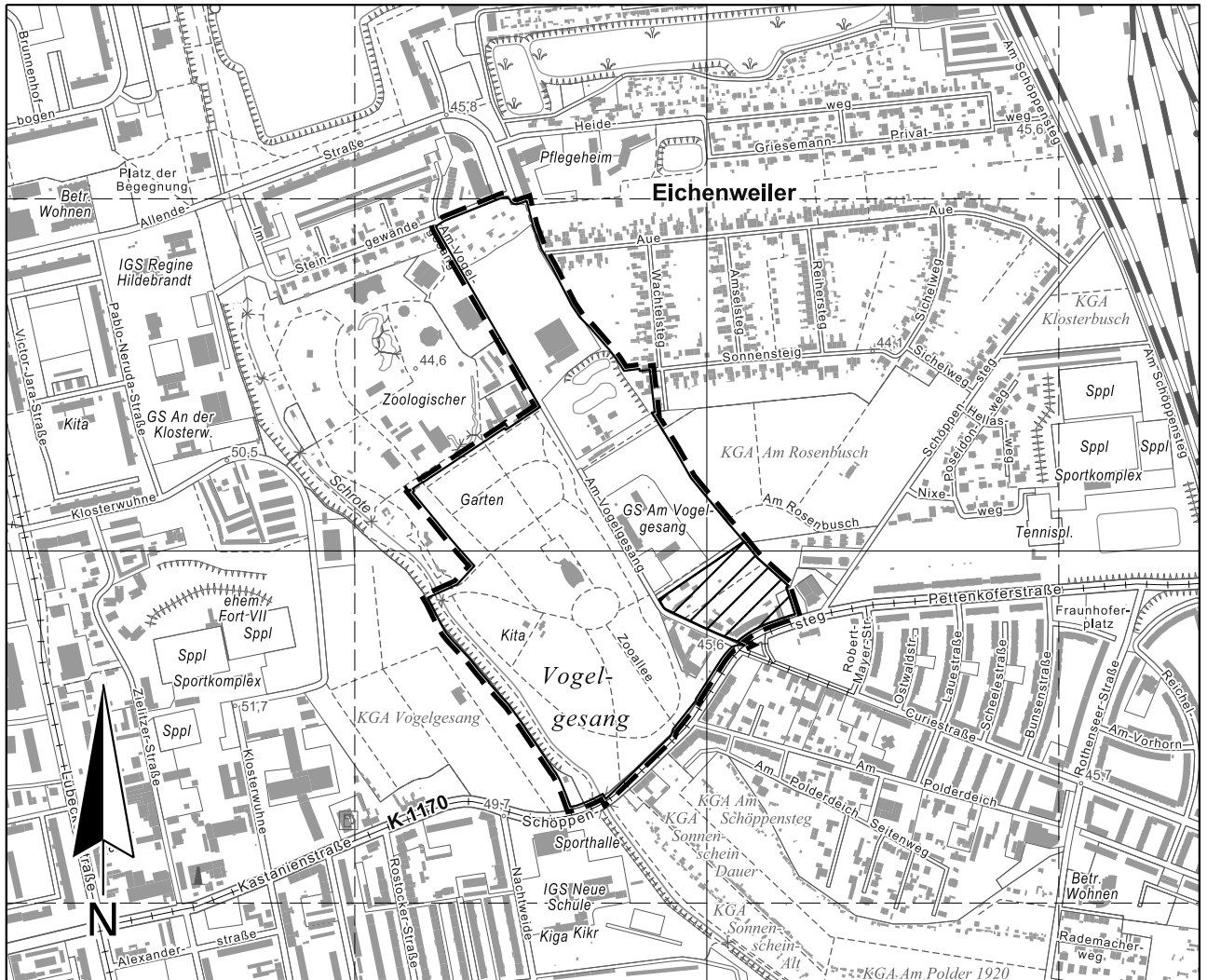
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 1. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 121-1

DS0232/17 Anlage 1

Bezeichnung: Am Vogelgesang / Zoo



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 05/2017



Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplanes Nr. 121-2



Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 121-2 umgrenzt:

- im Nordenwesten: von der Nordwestgrenze der Flurstücke 32/2, 206/1, 32/1;
- im Nordosten: von der Nordostgrenze der Flurstücke 32/1, 612/36, 613/36, 273/36, 38/1, 636/38, 42/4, 488/206, 42/5;
- im Südosten: von der Nordwestgrenze der Straße Schöppensteg (Nordwestgrenze des Flurstücks 465/42);
- im Südwesten: von der Nordostgrenze der Straße Am Vogelgesang (Nordostgrenze der Flurstücke 464/41, 563/38, 10431.

Alle Flurstücke Flur 277.